

Spezielle Abdichtung

Die Norm SIA 232/1 enthält neu eine zusätzliche Abdichtung. Die Norm macht dazu folgende Aussagen:

1 Verständigung

1.11 Spezielle Abdichtung *Étachéite spéciale*

Abdichtung zur Sicherstellung des erforderlichen Schutzes bei permanentem Wasseranfall.

1.24 Permanenter Wasseranfall *Infiltration permanente d'eau*

Wasser, das infolge nicht ausreichender Neigung des Daches und/oder nicht ausreichend dichter Deckung schon bei geringem Niederschlag in erheblichen Mengen unter der Deckung während längerer Zeit anfällt.

2 Projektierung

2.1 Grundsätzliches zur Projektierung

2.1.2.2 Ist unter der Deckung schon bei geringer Beanspruchung mit permanentem Wasseranfall zu rechnen, so ist eine spezielle Abdichtungsebene gemäss 2.2.8.1 für die dauerhafte Ableitung von Wasser und zum Schutz des Bauwerkes zu projektieren.

2.2 Unterkonstruktion

2.2.8 Spezielle Abdichtung

2.2.8.1 Eine spezielle Abdichtung unter der Deckung ist erforderlich, wenn mit permanentem Wasseranfall (Ziffer 1.24) zu rechnen ist.

2.2.8.2 Die spezielle Abdichtung ist objektspezifisch unter Berücksichtigung der Anforderungen von SIA 271 auf einer Verlegeunterlage zu projektieren. Sie muss bei An- und Abschlüssen, Befestigungen und Durchdringungen gegen den zu erwarteten Wasserdruck und permanenten Wasseranfall dicht sein.

2.2.8.3 Die spezielle Abdichtung ist direkt in die Rinne oder auf ein angrenzendes Dach zu entwässern.

2.2.8.4 Befindet sich die Tragkonstruktion nicht warmseitig der Wärmedämmschicht und ist unter der Verlegesicht für die spezielle Abdichtung kein Durchlüftungsraum mit Unterdach vorhanden, so müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Funktionstauglichkeit (Holzfeuchte, Kondensat usw.) unter Verwendung eines validierten, dynamischen Feuchtigkeitsrechenmodells. Dabei müssen die örtlichen externen Bedingungen, z.B. die Beschattung durch die Deckung, berücksichtigt werden.
- Keine Beeinträchtigung der Funktionstauglichkeit aller Schichten durch feuchtebedingte oder andere Verformungen der Holzbauteile.

3 Baustoffe

3.2.6 Spezielle Abdichtung

- 3.2.6.1 Die Anforderungen an Dichtungsbahnen für spezielle Abdichtungen sind objektspezifisch festzulegen. Sie haben sich an den Anforderungen gemäss SIA 271 zu orientieren.
- 3.2.6.2 Für Bitumen-Dichtungsbahnen haben sich die Anforderungen insbesondere an SIA 271, Tabelle 6 (entsprechend SN EN 13707+A2), auszurichten. Die Wasserdichtheit ist gemäss SN EN 1928, Verfahren A oder B, bei einem Wasserdruck von 10kPa nachzuweisen.
- 3.2.6.3 Weist die Deckung über Bitumen-Dichtungsbahnen offene Fugen auf, so sind die Anforderungen an die Anwendung ohne Schutz- und Nutzsichten zu berücksichtigen.
- 3.2.6.4 Für Kunststoff- und Elastomer-Dichtungsbahnen haben sich die Anforderungen insbesondere an SIA 271, Tabelle 7 (entsprechend SN EN 13956), auszurichten. Die Wasserdichtheit ist gemäss SN EN 1928, Verfahren B, bei einem Wasserdruck von 10kPa nachzuweisen.
- 3.2.6.5 Weist die Deckung über Kunststoff- und Elastomer-Dichtungsbahnen offene Fugen auf, so sind die Anforderungen an die Anwendung ohne Schutz- und Nutzsichten zu berücksichtigen.

4 Ausführung

4.2.7 Spezielle Abdichtung

- 4.2.7.1 Bei spezieller Abdichtung mit Dichtungsbahnen hat sich die Ausführung an 5.2.6.3 und SIA 271 zu orientieren.
- 4.2.7.2 Die Materialwahl für die Lattung ist so zu bestimmen, dass im Gebrauchszustand keine Schädigung entsteht.